

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 28. Mai 2026 / SO
20260612_VL_palvRutz_24.438_d

Elektronischer Versand: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt den Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Gregor Rutz. Die vorläufige Aufnahme ist kein Aufenthaltsrecht, sondern eine Ersatzmassnahme für eine rechtskräftig verfügte, aber nicht vollziehbare Wegweisung. Es ist deshalb richtig, die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit klarer und restriktiver zu definieren.

Es wird begrüsst, dass der Entwurf auf eine präzise und punktuelle Anpassung setzt. Der Beurteilungsspielraum von Behörden und Gerichten bei der Frage, ob im Einzelfall eine konkrete Gefährdung vorliegt, bleibt bestehen. Gleichzeitig wird der Spielraum eingeschränkt, zusätzliche, nicht ausdrücklich im Gesetz genannte Gründe zur Begründung einer vorläufigen Aufnahme heranzuziehen. Damit wird die Rechtssicherheit gestärkt und verhindert, dass die vorläufige Aufnahme schrittweise zu einem faktischen Daueraufenthalt für Personen wird, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde. Ziel der Vorlage sollte eine restriktivere Praxis und eine Reduktion der Zahl vorläufiger Aufnahmen sein.

Die Partei unterstützt insbesondere, dass die heutige Kann-Formulierung beibehalten wird. Eine Umwandlung in eine Muss-Bestimmung könnte unbeabsichtigt einen Rechtsanspruch schaffen und damit das Gegenteil des politischen Ziels bewirken. Eine Streichung der Kann-Bestimmung könnte zu mehr vorläufigen Aufnahmen führen. Die Vorlage ist auch migrationspolitisch notwendig. In den Jahren 2022 bis Oktober 2025 wurden insgesamt 20'990 vorläufige Aufnahmen gestützt auf Art. 83 Abs. 4 AIG verfügt. Rund 80 Prozent davon erfolgten wegen Krieg, Bürgerkrieg oder allgemeiner Gewalt; bei rund 18 Prozent konnten die Gründe statistisch nicht näher erhoben werden und dürften zumindest teilweise auf kumulativen Einzelfaktoren beruhen. Die FDP anerkennt, dass weiterhin zwingende völkerrechtliche Schranken gelten. Positiv beurteilt wird auch die Übergangsregelung. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen und verhindert, dass bestehende Status rückwirkend infrage gestellt werden.

Die FDP unterstützt daher Eintreten und den Vorentwurf. Die Vorlage stärkt die Glaubwürdigkeit des Asylsystems, schafft klarere gesetzliche Kriterien und reduziert Fehlanreize. Schutz soll weiterhin erhalten, wer ihn tatsächlich braucht. Wer jedoch rechtskräftig weggewiesen wurde und nicht unter die ausdrücklich geregelten Schutzgründe fällt, soll die Schweiz verlassen müssen. Der Entwurf ist eine kleine, aber wesentliche Korrektur im Sinne einer harten, aber fairen Migrationspolitik.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer